

Publikation stille Wahlen Gemeindepräsidium Einwohnergemeinderat Kleinlützel

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten bzw. der Gemeindepräsidentin des Einwohnergemeinderates Kleinlützel für die Amtsperiode 2021 - 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten bzw. Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 21 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kleinlützel vom 1. Juli 2018 besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der für den 26. September 2021 angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 21 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Gemeindepräsident des Einwohnergemeinderates Kleinlützel ist gewählt:

Borer Martin, Jahrgang 1963, Kalkulator/Projektleiter (*bisher*)
Liste Findungsteam EWG Kleinlützel

Kleinlützel, 10. August 2021

GEMEINDEVERWALTUNG KLEINLÜTZEL
Gemeindeschreiberin:



Claudia Linemann



Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR).